

Adsos Lehren über Antichrist und Christenreich werden in ihrer Tragweite für die mittelalterliche Gedankenwelt verdeutlicht durch einen Vergleich mit der abweichenden Stellung, die Gerbert von Reims in seiner früheren Zeit einnahm. Wir sprachen von ihm schon im vorigen Abschnitt, und zwar von seinen Worten aus dem Jahre 997, in dem er sich an den Hof Ottos III. begab. Er hat sich aber in den vorausgehenden Jahren in Reims ganz anders geäußert, als er für das Konzil von St. Basle (991) die Anklagerede des Bischofs Arnulf von Orleans gegen den Erzbischof Arnulf von Reims verfaßte. Die Herrin aller Völker, so erklärte er damals von der Stadt Rom, sei jetzt von Gott und den Menschen verlassen. Seit dem Untergang des Imperiums — diesen betrachtete Gerbert also als feststehende Tatsache — hätten sich Asien und Afrika, ja teilweise auch Europa kirchlich von Rom gelöst. Der vom Apostel geweissagte Abfall, die *discessio*, habe stattgefunden, sowohl der Völker wie der Kirchen; die römische Macht und Frömmigkeit seien beide zerschmettert.¹⁾

Ad quam deinceps urbium confugiemus, cum omnium gentium dominam humanis ac divinis destitutam subsidiis videamus? Ut enim planius dicamus palamque fateamur, post imperii occasum haec urbs Alexandrinam aecclesiam perdidit, Antiocenam amisit, et ut de Africa taceamus atque Asia, ipsa iam Europa discedit. Nam Constantinopolitana ecclesia se subduxit, interiora Hispaniae eius iudicia nesciunt. Fit ergo discessio secundum apostolum, non solummodo gentium, sed etiam ecclesiarum . . . Quod iam in aperto fit, ut Romana potentia conquassata, religione profligata, nomen Dei frequentibus periuriis impune humilietur.

So war nicht nur die Universalität der römischen Kirche, sondern auch das Bestehen des römischen Reiches bestritten. Dabei operiert Gerbert mit derselben Paulusstelle wie Adso, zieht aber den entgegengesetzten Schluß. Ein Gelehrter wie er hat Adsos Schrift, die damals schon ziemlich verbreitet gewesen sein muß, sicherlich gekannt, zumal er mit Adso in naher persönlicher Verbindung stand.²⁾ Es wird sich also um einen bewußten Widerspruch handeln. Das ist um so wichtiger, als Gerbert schon ein Anhänger des ottonischen Kaisertums war. Er hat dieses demnach, wie seine Worte ergeben, damals nicht als das römische angesehen.³⁾ Allerdings handelt es

¹⁾ Concil. Remen. c. 28, MG. SS. 3 S. 676.

²⁾ Vgl. Manitius 2 S. 432, 436.

³⁾ In Gerberts Briefen kommt vor 997 *Romanorum imperator* nicht vor und *Romanum imperium* nur zweimal, nämlich erstens in der zweideutigen,